

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 17. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2015) und **Antwort**

#### Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil spezielle Daten und Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die für den Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls zuständige Bundesfinanzdirektion Mitte um Mitwirkung gebeten. Die dort zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 3 in eigener Verantwortung erstellten Stellungnahmen sind nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Verstöße nach § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wurden in Berlin seit 2008 aufgedeckt? Bitte nach Jahr, Bezirk und Art des Verstoßes aufschlüsseln.

Zu 1.: Der Senat weist zu dieser Fragestellung darauf hin, dass in § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) die Prüfungsaufgaben der Behörden der Zollverwaltung (Abs. 1) und der nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz zuständigen Behörden (Abs. 1a) geregelt sind. Die in diesem Zusammenhang zu verfolgenden Verstöße ergeben sich aus §§ 8 bis 11 SchwarzArbG. Für die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ist im gesamten Bundesgebiet nahezu ausschließlich die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zuständig.

Aufgrund der allgemeinen Formulierung zu Frage Nr. 1 hat die Bundesfinanzdirektion Mitte lediglich die allgemeine Jahresstatistik des Hauptzollamts Berlin (ohne die Flughäfen Berlin Tegel und Berlin Schönefeld, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Hauptzollamts Berlin fallen) zum Bezugszeitraum (2008 bis 2015) vorlegen können, wobei für das Jahr 2015 gegenwärtig noch keine Jahresstatistik verfügbar ist (vgl. hierzu Tabelle 1). Eine Unterscheidung nach Art des Verstoßes wird von der Bundeszollverwaltung darin nur unter dem Aspekt von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten vorgenommen. Eine

Differenzierung nach Berliner Bezirken erfolgt in den Statistiken des Hauptzollamtes Berlin generell nicht.

Hinsichtlich der Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben d und e sowie § 8 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 Buchstaben d und e SchwarzArbG, die von den nach Landesrecht zuständigen Behörden zu verfolgen (Landeskriminalamt) und zu ahnden (Bezirksämter) sind, wird auf die Tabelle 2 verwiesen. Zur Differenzierung der darin wiedergegebenen Angaben nach Bezirken müsste eine rückwirkende Neuerhebung dieser statistischen Daten vorgenommen werden. Der mit einer solchen Erhebung verbundene Aufwand ist nicht verhältnismäßig. Entsprechende Angaben können hierzu daher nicht gemacht werden. Darüber hinaus liegen dem Senat keine gesonderten Statistiken zu Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 8 Abs. 1 SchwarzArbG vor.

2. Wie viele Straftaten nach § 15 und § 15a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden in Berlin seit 2008 verfolgt und bestraft? Bitte nach Jahr, Bezirk, Art der Straftat und der Strafe aufschlüsseln.

Zu 2.: Ein gesonderter Ausweis der Verfahren zu §§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erfolgt bei der Staatsanwaltschaft Berlin seit 2012 mit Einführung des Systems MESTA. Seit diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 7 Verfahren erfasst, die alle entweder nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung mangels hinreichenden Tatverdachts oder nach § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung wegen Geringfügigkeit der Schuld eingestellt worden sind. Eine weitere Aufschlüsselung ist aus der Erfassung im System heraus nicht möglich, da dort als Merkmal lediglich der Verstoß gegen die benannten Paragraphen erfasst ist.

3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 16 Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 2a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurden in Berlin seit 2008 verfolgt und geahndet? Bitte nach Jahr, Bezirk, Art der Ordnungswidrigkeit und der Ahndung aufschlüsseln.

Zu 3.: Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 2 SchwarzArbG und § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 2a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) sind die Behörden der Zollverwaltung. Hinsichtlich der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem AÜG, die seit 2008 von der FKS des Hauptzollamts Berlin bearbeitet wurden, wird auf Tabelle 3 verwiesen. Die Anzahl der von der FKS Berlin seit 2008 verfolgten und geahndeten Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 2 SchwarzArbG wird statistisch nicht erfasst.

4. Was unternimmt der Senat, um die Anzahl der in den obigen Fragen erwähnten Verstöße, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu reduzieren bzw. sie zu verhindern?

Zu 4.: In Berlin wird mit einem ganzen Bündel präventiver und repressiver Maßnahmen unvermindert und konsequent gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sowie gegen Mindestlohnverstöße und sittenwidrige Löhne vorgegangen (vgl. hierzu die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE) vom 16. Juni 2014 über „Wie konsequent setzt der Senat das „Maßnahmepaket zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Berlin“ um?“, Drs. 17/14002). Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung breiten sich vor allem dort leichter aus, wo das Bewusstsein für die Illegalität dieser Verhaltensweisen in der Bevölkerung gering ausgebildet ist. Zur Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung setzt der Senat deshalb vor allem auf fortwährende Maßnahmen der Information und Aufklärung über die negativen Auswirkungen dieser schattenwirtschaftlichen Aktivitäten. Hierzu besteht bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Berlin.

5. Was unternimmt der Senat, um die in den obigen Fragen erwähnten Verstöße, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten schneller und intensiver aufzudecken bzw. zu verfolgen und zu bestrafen oder zu ahnden?

Zu 5.: Die Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist vorrangig Aufgabe der Bundeszollverwaltung. Die für den Bereich des Landes Berlin zuständige FKS wird hierbei vom Berliner Senat nach Kräften unterstützt und die zuständigen Landesbehörden arbeiten intensiv mit ihr zusammen.

Dort wo der Senat selbst originäre Aufgaben auf dem Gebiet der Schwarzarbeitsbekämpfung wahrzunehmen hat, wird er in gebotenen Maße tätig. Nicht zuletzt deshalb führt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprogramms „ServiceStadt Berlin 2016“ gegenwärtig das Projekt „Optimierung der Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit im Land Berlin“ durch, um die Bekämpfung von Schwarzarbeit im Zusammenhang mit handwerks- und gewerberechtlichen Pflichtverletzungen (z.B. Verletzung der Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung, Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks entgegen den Vorschriften der Handwerksordnung) zu intensivieren. Nähere Angaben zum Stand des vorgenannten Projekts können im Übrigen der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – vom 25. August 2015 zu „Service Stadt Berlin und Leitprojekte und die aus Kapitel 0501 kofinanzierten Projekte“ (Drs. 17/2429, S. 72 ff. des Statusberichts zum „Modernisierungsprogramm ServiceStadt Berlin“) entnommen werden.

Berlin, den 2. Dezember 2015

In Vertretung

Boris Velter

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2015)

**Tabelle 1** (Jahresergebnisse des Hauptzollamts Berlin im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung)

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	703	2.936	4.341	4.581	4.095	3.884	4.427
abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	161	1.740	4.185	4.791	4.526	3.794	4.655
Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen - in Mio. Euro -	0	0,0087	1,52	1,64	1,78	1,79	2,03
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen - in Jahren -	0	0	78	82	114	101	93
eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	212	681	2.335	2.409	1.911	1.895	1.607
abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	36	156	2.677	3.127	2.326	2.249	2.140
Summe der festgesetzten Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall - in Mio. Euro -	1,74	1,17	1,35	1,44	0,8	2,79	3,07
davon rechtskräftig - in Mio. Euro -	0,08	0,16	0,75	0,75	0,58	0,6	0,6
Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen - in Mio. Euro -	2,9	10,95	22,84	30,19	39,36	46,36	80,94

**Tabelle 2** (Bußgeldverfahren nach dem SchwarzArbG i.Z.m. handwerks- und gewerberechtlchen Pflichtverletzungen)

Berichtsjahr	Eingeleitete Bußgeldverfahren	Einstellungen	Ahndungen mit Geldbuße	Höhe der Geldbußen in €
<b>§ 8 Abs. 1 Nr. 1 d SchwarzArbG</b>				
2008	1	0	1	100,-
2009	5	3	0	0,-
2010	2	0	2	860,-
2011	0	0	0	0,-
2012	0	0	0	0,-
2013	0	0	0	0,-
2014	6	2	3	650,-
<b>§ 8 Abs. 1 Nr. 1 e SchwarzArbG</b>				
2008	1	0	1	10.000,-
2009	3	1	2	34.000,-
2010	1	0	1	500,-
2011	0	0	0	0,-
2012	0	0	0	0,-
2013	1	0	1	15.000,-
2014	4	1	3	7.253,50
<b>§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SchwarzArbG i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben d und e SchwarzArbG</b>				
2008	0	0	0	0,-
2009	0	0	0	0,-
2010	0	0	0	0,-
2011	0	0	0	0,-
2012	0	0	0	0,-
2013	0	0	0	0,-
2014	0	0	0	0,-

**Tabelle 3** (Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem AÜG, die das Hauptzollamt Berlin seit 2008 bearbeitet hat)

OWi-Tatbestände 2008		Eingeleitete OWi- Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne Verwangeld	Verwarnung mit Verwangeld	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	4	0	0	0	0	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	9	4	0	0	4	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	1	0	0	0	0	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	1	0	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	0	0	0	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 2009		Eingeleitete OWi- Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	10	0	0	0	0	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	4	1	0	0	1	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	0	1	0	0	1	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	8	9	1	0	8	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	0	0	0	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 2010		Eingeleitete OWi-Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	5	7	0	0	3	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	49	57	3	7	40	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	0	0	0	0	0	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	0	0	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	1	1	1	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 2011		Eingeleitete OWi-Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	1	8	0	0	0	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	0	19	1	0	10	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	0	1	0	0	0	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	0	1	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	1	1	1	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 2012		Eingeleitete OWi-Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	1	7	0	0	1	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	2	11	0	0	3	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	1	1	1	0	0	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	0	0	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	0	0	0	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 2013		Eingeleitete OWi-Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	3	4	0	1	0	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	1	1	0	0	1	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	0	0	0	0	0	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	0	0	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	0	0	0	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 2014		Eingeleitete OWi-Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	5	6	0	0	1	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	5	3	0	0	1	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	0	0	0	0	0	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	0	0	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	0	0	0	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0

OWi-Tatbestände 01.01.2015 bis 31.10.2015		Eingeleitete OWi-Verfahren	Erledigte OWi-Verfahren	Ahndung			
				Verwarnung ohne VG	Verwarnung mit VG	Bußgeld- bescheid	Verfall- bescheid
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	7	3	0	1	1	0
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	5	7	0	2	2	0
	Verleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Verl.)	2	2	0	1	1	0
	Entleih im Baugewerbe § 16 (1) Nr.1b AÜG (Entl.)	2	0	0	0	0	0
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	0	0	0	0	0	0
	Entleih ohne ArG/Aufentht § 16 (1) Nr.2 AÜG	0	0	0	0	0	0